

KURT DITSCHLER

Den TVöD richtig anwenden:
Bereitschaftsdienst

Arbeitshilfe

Heft 87

ARBEITSHILFEN FÜR DIE PRAXIS

Ditschler Verlag – Töferbohmstr.11 - 28195 Bremen

Wenn in der Arbeitshilfe nur die weibliche oder männliche Bezeichnung verwendet wird,
ist damit immer auch das andere Geschlecht gemeint.

Den Ehegatten sind die Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz gleichgestellt: in der Arbeitshilfe sind stets
beide Personengruppen gemeint wenn nur eine von ihnen genannt ist.

Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht
Bereitschaftsdienst
Arbeitshilfe zur Anwendung des TVöD-VKA
Arbeitshilfen für die Praxis Heft 87
Februar 2018

Diese Arbeitshilfe ist nach bestem Wissen auf der Grundlage der Veröffentlichungen der Tarifvertragsparteien erstellt, dennoch kann
eine Gewähr nicht übernommen werden.

© Ditschler Verlag – Töferbohmstr.11 - 28195 Bremen

Mail: verlag@ditschler-seminare.de

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	2
Bereitschaftsdienst	
Tarifliche Grundlagen	3
Arbeit im TVöD	4
Sonderform der Arbeit	5
Außerhalb der tariflichen Arbeitszeit	6
Bewertung zur Entgeltberechnung	7
Arbeitsleistung während des Bereitschaftsdienstes	11
Stundensätze für die Entgeltberechnung	12
Zeitzuschläge	20
Nachzuschlag	21
Zusatzurlaub	22
Zusatzurlaub für Teilzeitbeschäftigte	23
Zusatzurlaub bei Abweichung von der 5-Tage-Woche	24
Zahltag für das Bereitschaftsdienstentgelt	25
Entgeltfortzahlung	26
Jahressonderzahlung	29
Leistungsentgelt	30
Arbeitszeitgesetz	31
Sozial- und Erziehungsdienst	32
Anordnung	33
Verlängerung der täglichen Arbeitszeit	34
Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit	36
Stufenzuordnung	38
Verpflichtung zur Leistung	39
Verpflichtung zur Leistung bei Teilzeitbeschäftigten	40
Mitbestimmung des Betriebsrats	41
Verpflichtung zur Leistung bei Schwerbehinderten	42
Mindestlohngesetz	43
Freizeitausgleich	45
Freizeitausgleich für den Nachzuschlag	47
Kurzfassung	48
Berechnungsbeispiele	
Bereitschaftsdienstentgelt	50
Nachzuschlag	51
Faktorisierung	52
Faktorisierung Nachzuschlag	53
Die 10 häufigsten Fehler	54

BEREITSCHAFTSDIENST

Einleitung

Die Anwendung der tariflichen Regelungen über den Bereitschaftsdienst ist nicht ganz einfach.

Bereitschaftsdienste werden außerhalb der tariflichen Arbeitszeit geleistet: daher gelten viele der Regelungen für die tarifliche Arbeitszeit nicht. An ihre Stelle treten Sonderregelungen, die nur für die außerhalb der tariflichen Arbeitszeit geleistete Arbeit gelten.

Hinzu kommen die unterschiedlichen Bewertungen des Bereitschaftsdienstes im TVöD und im Arbeitszeitgesetz.

Im Arbeitszeitgesetz geht es um den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer: die Zeiten des Bereitschaftsdienstes gelten daher als Arbeitszeit. Die Grenzen für die Höchstarbeitszeit können aber durch Bereitschaftsdienste überschritten werden.

Im TVöD zählt der Bereitschaftsdienst nicht zur tariflichen Arbeitszeit. Die Zeit des Bereitschaftsdienstes wird lediglich zum Zwecke der Berechnung des Bereitschaftsdienstentgelts pauschal als Arbeitszeit bewertet.

Die Arbeitshilfe soll in der Praxis helfen Fehler zu vermeiden.

Jede Seite beginnt mit einem farbigen inhaltlichen Leitsatz.

Es folgen die Erläuterungen zum Sachverhalt.

Farbige Beispiele mit dem Arbeitnehmer Karl sollen das Verstehen erleichtern.



Warnhinweise weisen auf typische Fehler hin.

BEREITSCHAFTSDIENST

Tarifliche Grundlagen

Die Regelungen über den Bereitschaftsdienst im TVöD-VKA – Allgemeiner Teil und im Besonderen Teil BT-B Pflege- und Betreuungseinrichtungen:

Bereitschaftsdienst im TVöD-VKA	§§
Verpflichtung zur Leistung von Bereitschaftsdiensten	§ 6 Abs.7 TVöD-VKA
Definition von Bereitschaftsdienst	§ 7 Abs.3 TVöD-VKA
Entgelt für Bereitschaftsdienste außerhalb der Pflege und Betreuung	§ 8 Abs.4 TVöD-VKA
Gutschrift des Bereitschaftsdienstentgelts auf dem Arbeitszeitkonto	§ 10 Abs.3 TVöD-VKA
Bereitschaftsdienst im Bereich der Pflege und Betreuung	§ 45 TVöD-VKA BT/B
Bereitschaftsdienstentgelt	§ 46 TVöD-VKA BT/B
Nachzuschlag	§ 46 Abs.5 TVöD-VKA BT/B
Zusatzurlaub	§ 54 Abs.4 TVöD-VKA BT/B
Tabelle der Stundensätze für das Bereitschaftsdienstentgelt	Anlage G

BEREITSCHAFTSDIENST
Arbeit im TVöD

-

Die verschiedenen Formen der Arbeit im TVöD

Ein Beschäftigter muss in einem Arbeitsverhältnis dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen.

Im TVöD wird diese Zeit unterschieden in

Arbeitszeit	Bereitschaftszeit	Bereitschaftsdienst	Rufbereitschaft
--------------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

Arbeitszeiten sind die Zeiten innerhalb der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit, in denen der Beschäftigte am Arbeitsplatz oder einer anderen vom Arbeitgeber bestimmten Stelle die Arbeitsleistung in vollem Umfang erbringt.

Bereitschaftszeiten sind die Zeiten innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, in denen sich der Beschäftigte am Arbeitsplatz oder einer anderen vom Arbeitgeber bestimmten Stelle zur Verfügung halten muss, um im Bedarfsfall die Arbeit selbständig, ggf. auch auf Anordnung, aufzunehmen und in denen die Zeiten ohne Arbeitsleistung überwiegen.

Bereitschaftsdienst leisten Beschäftigte, die sich auf Anordnung des Arbeitgebers außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit an einer vom Arbeitgeber bestimmten Stelle aufhalten, um im Bedarfsfall die Arbeit aufzunehmen.

Rufbereitschaft leisten Beschäftigte, die sich auf Anordnung des Arbeitgebers außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit an einer dem Arbeitgeber anzuzeigenden Stelle aufhalten, um auf Abruf die Arbeit aufzunehmen. Rufbereitschaft wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass Beschäftigte vom Arbeitgeber mit einem Mobiltelefon oder einem vergleichbaren technischen Hilfsmittel ausgestattet sind.

!	<i>Bereitschaftszeiten und Bereitschaftsdienste sind zwei unterschiedliche Sachverhalte, die nicht verwechselt werden dürfen.</i>
----------	---

BEREITSCHAFTSDIENST
Sonderform der Arbeit

Der Bereitschaftsdienst ist eine Sonderform der Arbeit

Die verschiedenen Formen der Arbeit werden in Normalform und in Sonderformen unterschieden

Normalform der Arbeit	Sonderformen der Arbeit		
Arbeitszeit	Bereitschaftszeit	Bereitschaftsdienst	Rufbereitschaft
Der Beschäftigte erbringt die volle Arbeitsleistung	Der Beschäftigte muss sich zur Verfügung halten	Der Beschäftigte muss im Bedarfsfall die Arbeit aufnehmen	Der Beschäftigte muss auf Abruf die Arbeit aufnehmen

Entsprechend unterschiedlich ist auch der Aufenthaltsort des Beschäftigten

Arbeitszeit	Bereitschaftszeit	Bereitschaftsdienst	Rufbereitschaft
Arbeitsplatz	vom Arbeitgeber bestimmte Stelle im Betrieb		eine dem Arbeitgeber anzuzeigende Stelle außerhalb des Betriebs

Unterschiedlich ist zudem der geforderte Grad der Wachheit des Beschäftigten::

Arbeitszeit	Bereitschaftszeit	Bereitschaftsdienst	Rufbereitschaft
hellwach	wachsam	darf schlafen	darf schlafen